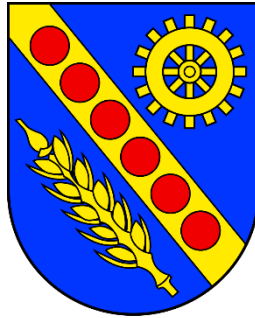


Samtgemeinde Baddeckenstedt



Begründung

zur

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 22

„AGRI-PV Burgdorf“

-Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung -

Fassung vom 02.04.2025

mit redaktionellen Änderungen vom 03. November 2025



Inhaltsverzeichnis

1	GELTUNGSBEREICH UND ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE	3
1.1	Lage	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Bisherige Nutzung	4
2	ZIEL UND ANLASS DER PLANUNG	4
3	VERFAHREN	4
4	PLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN	5
4.1	Regionales Raumordnungsprogramm	5
4.2	Flächennutzungsplan.....	6
4.3	Schutzgebiete.....	6
5	PLANUNG	7
5.1	Verkehrerschließung	7
5.1.1	Äußere Erschließung	7
5.1.2	Innere Erschließung.....	7
5.2	Ver- und Entsorgung.....	7
5.3	Immissionsschutz	7
5.4	Bodenschutz	8
5.5	Landschaftsplanerische Zielsetzungen und Darstellungen.....	8
5.6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.....	8
6	SONSTIGE BELANGE	8
6.1	Altlasten und Kampfmittelvorkommen	8
7	UMWELTBERICHT	9
8	FLÄCHENBILANZ	9
9	GUTACHTEN UND FACHPLANUNGEN/QUELLENVERZEICHNIS	10
9.1	Auflistung der im Zuge des Vorhabens erstellten Gutachten.....	10
9.2	Quellen	10

Abbildungsverzeichnis

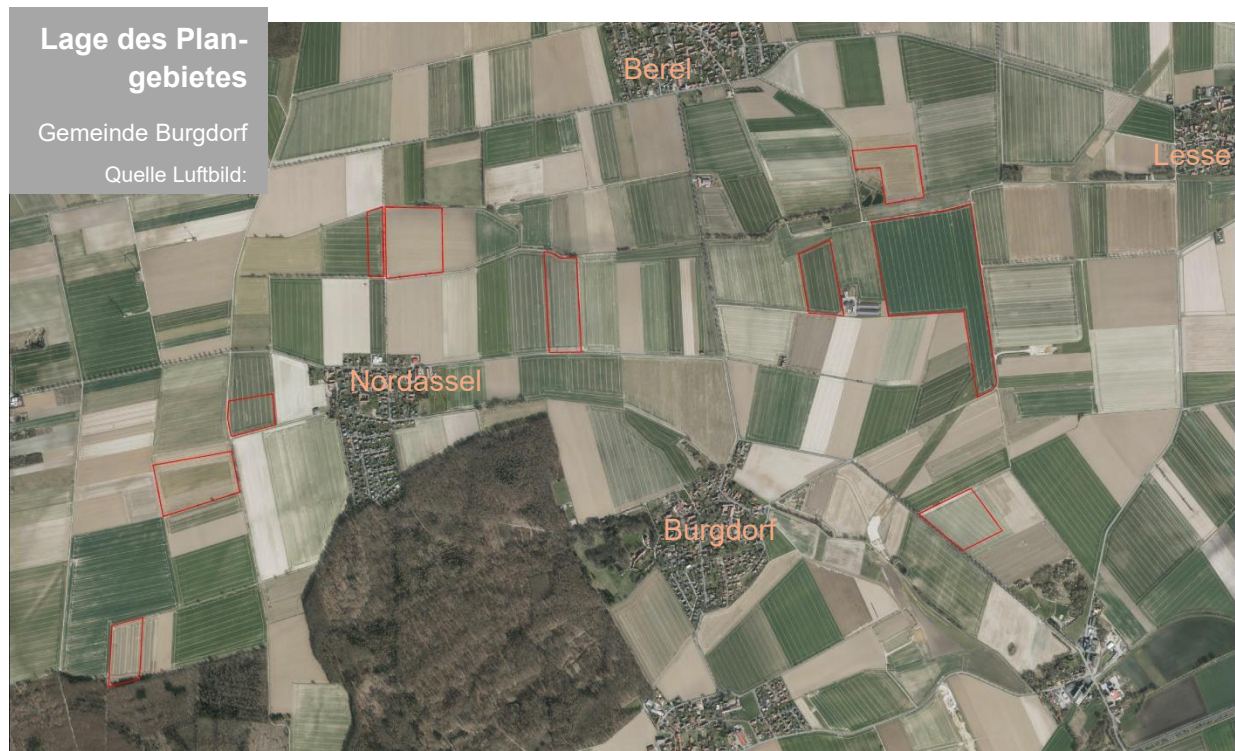
Abbildung 1: RROP 2008, Auszug zeichnerische Darstellung Teilblatt Mitte-West mit den Teilflächen	5
Abbildung 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt (vereinfachte digitalisierte Fassung - Regionalverband Großraum Braunschweig).....	6
Abbildung 3: Auszug Umweltkarten Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mit Darstellung der Teilflächen.....	7



1 GELTUNGSBEREICH UND ÖRTLICHE VERHÄLTNISSSE

1.1 Lage

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt 10 Teilflächen. Davon befinden sich die Teilflächen 1 bis 3 westlich und die Teilflächen 4 und 5 nördlich der Ortslage Nordassel. Die Teilfläche 6 befindet sich nördlich, zwischen den Ortslagen Nordassel und Burgdorf, die Teilflächen 7 bis 9 nordöstlich und die Teilfläche 10 östlich der Ortslage Burgdorf. Die Flächen liegen in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Zum Teil befinden sich die Flächen im Anschluss an Ortsverbindungsstraßen, werden aber überwiegend über landwirtschaftliche Wege erschlossen.



1.2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst 10 Teilflächen. Die Grenzen der Teilflächen werden dabei durch die Flurstücksgrenzen definiert. Abweichungen davon erfolgen auf Grund topografischer (z. B. Gräben) und infrastruktureller Gegebenheiten (landwirtschaftliche Wege, Zufahrten). Weiterhin wurden bei der Festlegung des Geltungsbereiches die Restriktionen aus gesetzlichen Vorgaben (§ 38 WHG – Gewässerrandstreifen, § 23 NStrG) und ein 30 m Abstand zu vorhandenen Waldgebieten berücksichtigt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Nordassel, Flur 3: 78/2 TF, 98 TF, Flur 2: 38TF, 51TF und 73TF, in der Gemarkung Berel, Flur 7 das Flurstück 238/2 TF, Flur 2 Nr. 310/2 TF, 312/4 TF, 512/1 TF, 327 TF, 328 TF und 329 TF, in der Gemarkung Burgdorf, Flur 3 die Flurstücke 4 TF, 46 TF, 47TF und 48/3 TF sowie auf Flur 4 der Gemarkung die Flurstücke 178 TF, 179 TF, 180/2 TF und 180/4 TF.

Der gesamte Planungsbereich der insgesamt 10 Teilflächen umfasst eine Gesamtgröße von rund **75,2** ha.



1.3 Bisherige Nutzung

Die Teilflächen des Plangebietes umfassen ausschließlich ackerbaulich (landwirtschaftlich) genutzte Flächen und werden im gültigen Flächennutzungsplan als solche ausgewiesen.

2 ZIEL UND ANLASS DER PLANUNG

Mit der Energiewende soll die Energieversorgung Deutschlands für eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft grundlegend umgebaut werden. Die niedersächsische Landesregierung will bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität erreichen.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Energiewende in Deutschland, neben dem Ausbau der Infrastruktur, ist die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Errichtung von flächenhaften Photovoltaikanlagen ist dabei ein Baustein zur Zielerreichung, der bei konventionellen Freiflächen-Photovoltaikanlagen häufig im Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft, durch die große Flächeninanspruchnahme, steht.

Im Gegensatz dazu zielt die Agri-PV auf eine doppelte Nutzung der Flächen ab. Die Agri-PV-Anlagen dienen der gleichzeitigen Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen. Dadurch kann der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Produktion auf ein Minimum (ca. 10%) reduziert werden.

Für die Anlagenbetreiber, die Flächeneigentümer und die Kommunen eröffnen sich außerdem neue Möglichkeiten, um langfristig stabile Einnahmen zu erzielen, da der § 6 EEG 2023 es ermöglicht, dass die Betreiber von Agri-PV-Anlagen (fallen unter die „besonderen Anlagen“) den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten dürfen. Damit steht der betroffenen Gemeinde über die Dauer der vertraglichen Vereinbarung eine zusätzliche Einnahme zur Verfügung, die ohne eine Zweckbindung dem gemeindlichen Haushalt zur Verfügung steht.

Das Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AGRI-PV Burgdorf“ auf insgesamt 75,2 ha, durch die Ausweisung der entsprechenden Flächen als Sondergebiet, im Flächennutzungsplan zu schaffen.

3 VERFAHREN

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. In dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan für die Samtgemeinde Baddeckenstedt werden alle Flächen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und befinden sich im Außenbereich.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt sollen die Flächen als Sondergebiete für Agri-Photovoltaik ausgewiesen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Burgdorf“ für die dargestellten Flächen durchgeführt um die planungsrechtlichen Voraussetzungen, zur Entwicklung eines Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO aus dem Flächennutzungsplan heraus, zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde am **12.03.2024 (24.06.2025)** durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt gefasst. **Die Auslegung des Vorentwurfes fand vom 14.07.2025 bis 15.08.2025 statt.**

4 PLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN

4.1 Regionales Raumordnungsprogramm

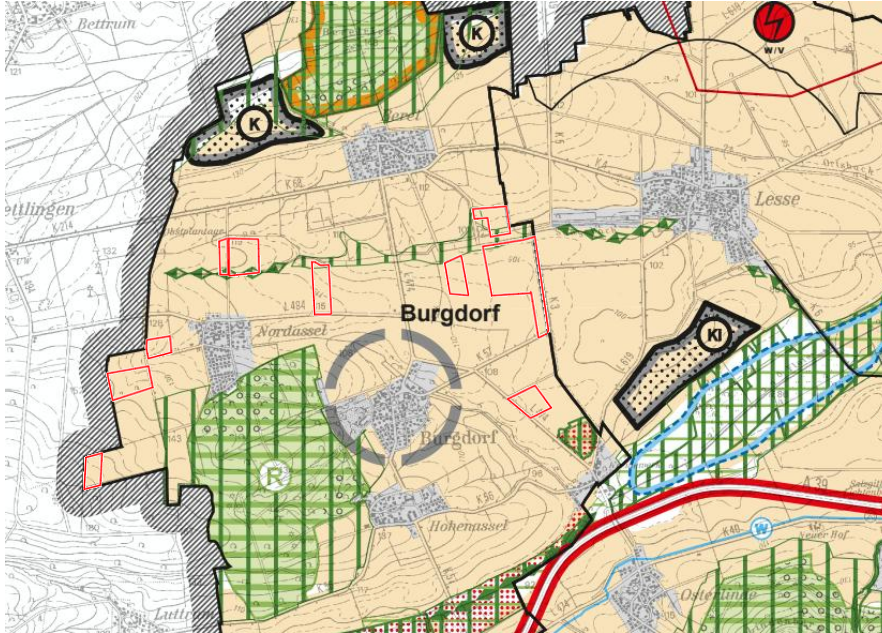


Abbildung 1: RROP 2008, Auszug zeichnerische Darstellung Teilblatt Mitte-West mit den Teilflächen

Die Ziele der übergeordneten Landes-Raumordnungsplanung werden durch die Planungen des regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweig 2008 mit der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ konkretisiert. Der Regionalverband erarbeitet aktuell die 3. RROP-Neuaufstellung.

Das regionale Raumordnungsprogramm ist der Raumordnungsplan, in dem Festlegungen der räumlichen Entwicklung getroffen werden. Dies umfasst Ziele und Grundsätze für die Entwicklung, Sicherung und Ordnung z. B. der Siedlungsentwicklung, der Freiraumnutzung und der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Hinsichtlich der Raumstruktur wird der Gemeinde Burgdorf, mit der Ortslage Burgdorf die Funktion eines Standortes mit grundzentralen Teilfunktionen zugewiesen. Das nächstgelegene Grundzentrum ist Baddeckenstedt, südlich von Burgdorf.

Die Plangebiete selbst befinden sich im „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“, auf Grund des hohen natürlichen, landwirtschaftlichen Ertragspotenzials. Die Ausweisung erfolgt um die Flächen vor konkurrierenden Nutzungen, insbesondere Bebauung und Versiegelung, zu schützen.

Die Teilflächen 4 bis 9 grenzen an Flächen und lineare Strukturen, die als „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“ ausgewiesen werden. Die für den Naturschutz wertvollen Gebiete oder daran angrenzende Flächen werden auf Grund raumstruktureller Erfordernisse und wegen Ihrer nationalen, landesweiten und regionalen Bedeutung und großräumigen ökologischen Vernetzung festgelegt. Die Festlegung der linearen Strukturen umfasst die Vernetzungselemente entlang von Gewässern, in der Regel Gewässer II. Ordnung einschließlich Ihrer ökologisch funktionsfähigen Gewässerrandbereiche. Diese sind naturnah zu erhalten oder zu entwickeln. Bei der linearen Festlegung bleiben

die Ausprägung der Breite und Nutzung unbeachtet und sind daher standortbezogen zu konkretisieren.

In Hinblick auf die Planung werden neben den nutzungsbedingten Anforderungen an die Flächenaufteilung auch die topografischen und landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogramm werden in der Planung berücksichtigt.

4.2 Flächennutzungsplan

Getreu dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan werden die 10 Teilflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

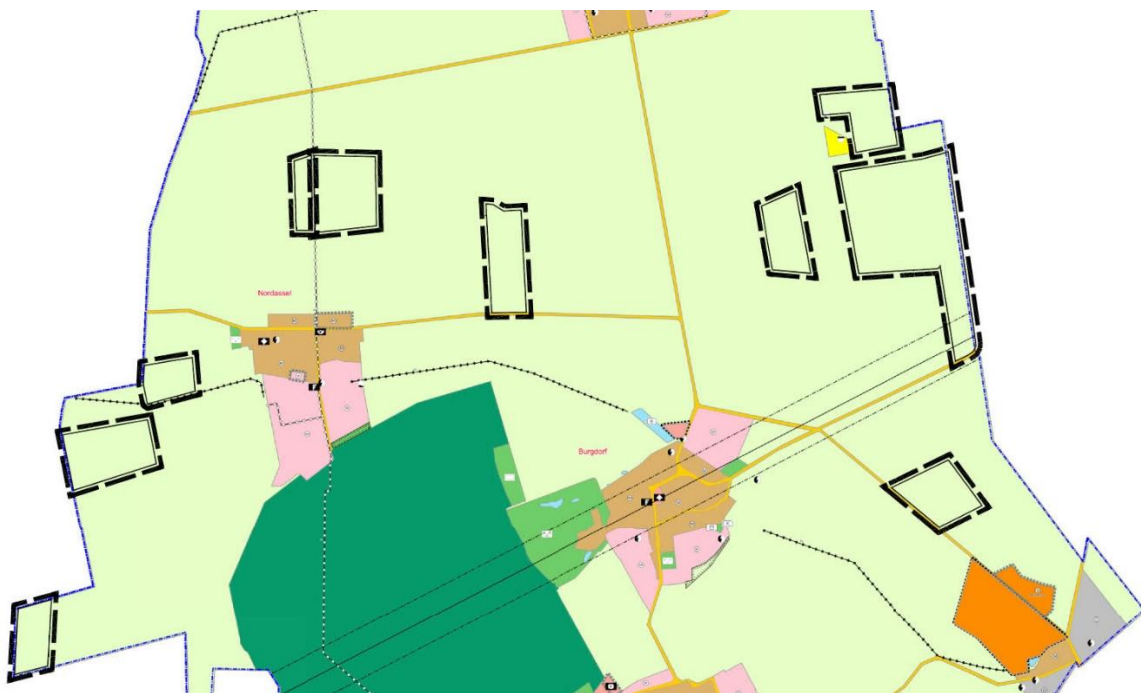


Abbildung 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt (vereinfachte digitalisierte Fassung - Regionalverband Großraum Braunschweig)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22 durchgeführt.

4.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet mit insgesamt 10 Teilflächen befindet sich außerhalb von Schutzgebieten. Das Naturschutzgebiet „Tagebau Haverlahwiese“ liegt sich mehr als 5 km südöstlich SO_{APV} 10 und das Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ befindet sich ca. 3,8 km südlich von SO_{APV} 1.

Südlich des SO_{APV} 1 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Vorholter Bergland“ (1). Der Geltungsbereich liegt hier ebenso außerhalb des Schutzgebietes. Weitere Landschaftsschutzgebiete im näheren Planbereich sind das LSG „Asseler Holz“ (2), südlich der Flächen 2 bis 6 sowie das LSG „Himstedter und Bettrumer Lah“ (3) nördlich der Flächen 2 bis 5.

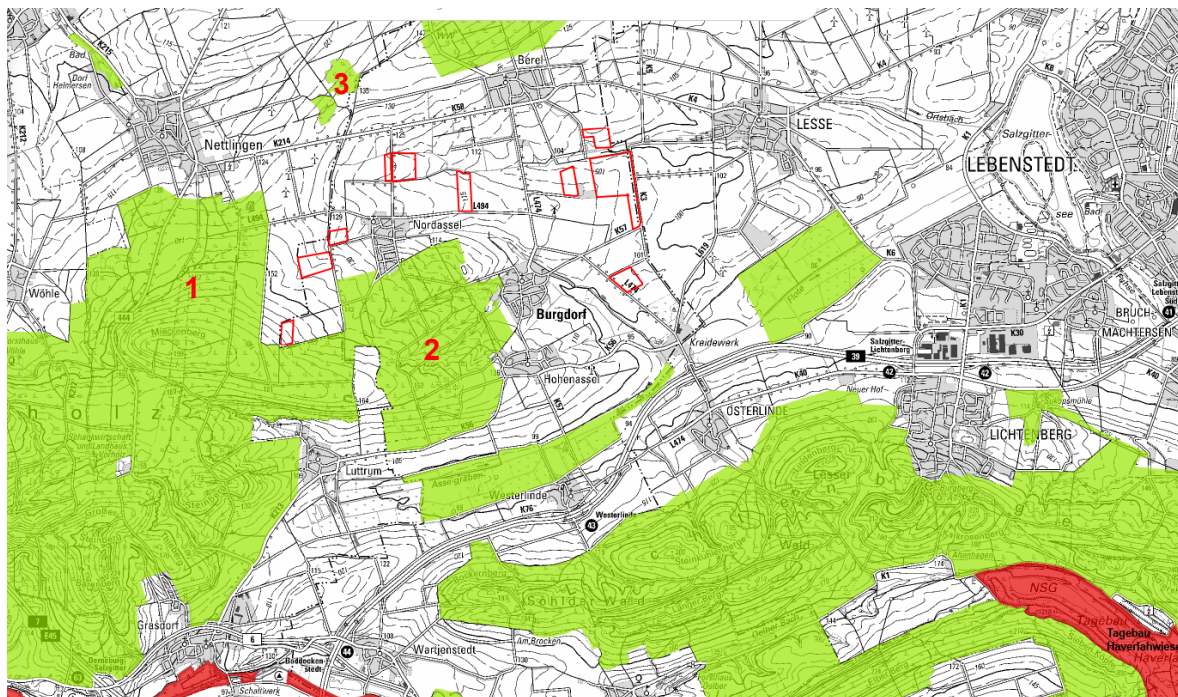


Abbildung 3: Auszug Umweltkarten Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mit Darstellung der Teilflächen

Auswirkungen auf die Schutzgebiete oder Schutzobjekte sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

5 PLANUNG

5.1 Verkehrserschließung

5.1.1 Äußere Erschließung

Die verkehrliche Anbindung der Sondergebietsflächen erfolgt über Ortsverbindungsstraßen bzw. die L474 und teilweise über landwirtschaftliche Wege.

5.1.2 Innere Erschließung

Die Herstellung einer inneren Erschließung ist nicht erforderlich, da die Flächen zwischen den Modulen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden und zwischen den Modulreihen ein Abstand von 8,25 m so bemessen ist, dass die Bearbeitbarkeit der Flächen sichergestellt ist. Für den Einsatz der Feuerlösch- und Rettungsgeräte wird auf den Flächen entlang der Einzäunungen, dem sogenannten Vorgewende, ebenso die notwendige Bewegungsfreiheit sichergestellt. Das Vorgewende bewegt sich flächenabhängig zwischen 8,25 m und 15,0 m.

5.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist nicht erforderlich.

5.3 Immissionsschutz

Im Rahmen des Planverfahrens soll für eine landwirtschaftliche Fläche die Festsetzung für Sondergebiete für Agri-Photovoltaikanlagen erfolgen. Durch die Errichtung der Photovoltaikanlagen unter



Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine ausgehenden Immissionen zu erwarten oder die vorgesehene Nutzung immissionsrechtlich zu schützen.

5.4 Bodenschutz

Gemäß § 1a (2) BauGB soll bei der Aufstellung von Bauleitplänen „mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden“. Dabei ist die Notwendigkeit der Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gem. § 1a (2) BauGB zu begründen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für die insgesamt 10 Teilflächen wird die Inanspruchnahme der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen planungsrechtlich, entsprechend den Entwicklungszielen, vorbereitet.

Mit der Planumsetzung ist die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Großteil der Flächen und der gleichzeitigen Nutzung von Photovoltaik vorgesehen. Durch diese Doppelnutzung wird ein Nutzungskonflikt, wie bei Flächenphotovoltaikanlagen, vermieden. Mit der Planumsetzung ist eine zeitlich beschränkte und nur kleinteilige Bodenversiegelung verbunden. Damit wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

5.5 Landschaftsplanerische Zielsetzungen und Darstellungen

Landschaftsplanerische Zielsetzungen sind:

- Die Integration der vorliegenden Änderungsplanung in das Landschaftsbild
- Die Vermeidung und Minimierung des Eingriffs durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen auf Ebene des Bebauungsplanes
- Berücksichtigung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft

5.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Für die grünordnerischen Belange einschließlich erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden Maßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Gleiches gilt für Erfordernisse hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes.

Zur Einschätzung des zu erwartenden Ausgleichserfordernisses wird der Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Bayerisches Umweltministerium) angewendet. Die Berechnung erfolgt im Umweltbericht im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplanes der verbindlichen Bauleitplanung.

6 SONSTIGE BELANGE

6.1 Altlasten und Kampfmittelvorkommen

Gemäß der Stellungnahme des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hameln-Hannover - Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst lag das gesamte Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen.

Nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition können noch heute im Boden verblieben sein, weshalb vor geplanten Bodeneingriffen eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden sollte.

Altlasten, schädliche Bodenveränderungen sowie entsprechende Verdachtsfälle sind im Plangebiet nicht bekannt.



7 UMWELTBERICHT

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Burgdorf“ durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB „[...] soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.“ Da es sich bei dem Änderungsbereich des FNP um den flächengleichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AGRI-PV Burgdorf“ handelt sowie auf Grund des Verfahrensstandes des im Parallelverfahren aufgestellten B-Planes wird eingeschätzt, dass durch Änderung des FNP keine zusätzlichen oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

8 FLÄCHENBILANZ

Größe des Plangebietes	752.232 m ²
davon:	
sonstiges Sondergebiet	749.781 m ²
Grundkonstruktion/ StandfüÙe	300 m ²
Übergabestation/ Wechselrichter	1000 m ²
private Grünfläche	2.451 m ²



9 GUTACHTEN UND FACHPLANUNGEN/QUELLENVERZEICHNIS

9.1 Auflistung der im Zuge des Vorhabens erstellten Gutachten

- Dokumentation Arterfassungen und Artenschutzprüfung AGRI-PV-Anlage Burgdorf, Schulz Umweltplanung, 01796 Pirna, Stand vom ~~04.02.2025~~ 13.06.2025
- Landwirtschaftliches Nutzungskonzept nach DIN SPEC 91434:2021-05 Lindenhof GbR, 38272 Berel, Stand 04/2024

9.2 Quellen

- Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP), Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, November 2017
- Regionales Raumordnungsprogramm 2008, Zweckverband Großraum Braunschweig, Juni 2008
- Flächennutzungsplan Samtgemeinde Baddeckenstedt
- Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zum Planstand
- Daten- und Kartendienst des FIS-RO Portal, Abfrage online: <https://sla.niedersachsen.de/raumordnung/FIS-RO/?#50000@10.19894/52.15602r0@EPSG:25832>
- Daten- und Kartendienst Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Abfrage online: www.umweltkarten-niedersachsen.de